Treuhandgesellschaft
Herrmann & Co. mbH Hannover
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wichtige Beträge

Für wesentliche steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Positionen finden Sie nachstehend die wichtigsten Werte für 2025 in Euro.

Einkommensteuer EStG

§, Rz, Art	Schlagworte	2025
3 Nr. 62	Zuwendungen des Arbeitgebers zur Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer	Steuerfrei in Höhe ges. AG-SV Pflichtanteils. Zuschüsse des Arbeitgebers zu den Aufwendungen des AN für Lebensversicherung, freiwillige RV oder Versorgungseinrichtung insoweit steuerfrei, als sie die Hälfte der Gesamtaufwendungen des AN nicht übersteigen und nicht höher sind als der AG-Anteil zur RV bei Vers.-pflicht des AN Hinweis: Die € 50,00 Freigrenze für Sachzuwendungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer ist auf vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge für Zukunftssicherungsleistungen nicht anzuwenden (BMF v. 10.10.2013 - IV C 5 - S 2334/13/10001)
3 Nr. 38	Sachprämien	€ 1.080,00
3 Nr. 34	Zuwendungen des Arbeitgebers für die betriebliche Gesundheitsförderung	€ 600,00
§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b Satz 4	Pauschale für Homeoffice	€ 6,00/Tag max. € 1.260,00/Jahr (Einrechnung in Werbungskostenpauschale)
6 Abs2	Geringwertige Wirtschaftsgüter	€ 800,00

§, Rz, Art	Schlagworte	2025
9a Satz 1 Nr. 1a	Werbungskosten, Pauschbetrag für Arbeitnehmer	€ 1.230,00
10a Abs. 1 Satz 1	Höchstbetrag Sonderausgabenabzug von Altersvorsorgebeiträgen	€ 2.100,00, Erhöhung um € 60,00 bei mittelbarer Zulagenberechtigung des anderen Ehegatten
10 c)	Sonderausgaben, Pauschbetrag	€ 36,00
10 Abs 1 Nr. 7 Stz 1	Sonderausgabenabzug für die erstmalige Berufsausbildung	€ 6.000,00
16 Abs. 4	Freibetrag bei Betriebsveräußerung (Vollendung 55. Lj.)	€ 45.000,00
9 Abs. 5, 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5	Verpflegungsmehraufwendungen für Inlandsdienstreisen (24 Std. Abwesenheit)	€ 28,00
	Mind. 14 Std. Abwesenheit	
	Mind. 8 Std. Abwesenheit	€ 14,00
3 Nr. 39	Freibetrag bei Zuwendung einer Arbeitnehmerbeteiligung (Mitarbeiterbeteiligung gem. 5. VermBG)	€ 2.000,00
32a Abs. 1 S. 1 Nr. 4	Einkommensteuertarif 42 % ab Einkommen	€ 68.430,00 (Einzelveranlagung)
32 Abs. 6	Kinderfreibetrag	€ 3.336,00

§, Rz, Art	Schlagworte	2025
	Kinderfreibetrag bei verheirateten Eltern	€ 6.672,00
32 Abs. 6	Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf	€ 1.464,00
	Freibetrag bei verheirateten Eltern	€ 2.928,00
24b	Alleinerziehende Entlastungsbetrag	€ 4.260,00
33a Abs. 1	Aufwendungen für Unterhaltszahlungen an gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen	€ 12.096,00 (Höhe des Grundfreibetrags § 32a Abs 1 EStG)
24a	Altersentlastungsbetrag (Höchstbeträge)	€ 627,00
46 (2) Nr. 1	Veranlagung bei lohnsteuerpflichtigen Einkünften bei weiteren Einkünften über	€ 410,00
46 (2) Nr. 3	Pflichtveranlagung, wenn SV-Beiträge von mehr als € 410,00 erstattet wurden und der Arbeitslohn übersteigt	€ 13.363,00 (Einzelveranlagung)
		€ 26.724,00 (Zusammenveranlagung)
25 EStG, 56 EStDV	Steuererklärungspflicht, wenn keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte bezogen werden und das zu versteuernde Einkommen folgende Grundfreibeträge übersteigt:	
	Bei Einzelveranlagung	€ 12.096,00

§, Rz, Art	Schlagworte	2025
	Bei Zusammenveranlagung	€ 24.192,00

Einkommensteuerrichtlinien 2012, Lohnsteuerrichtlinien 2023

§, Rz, Art	Schlagworte	2025
R 19.5	Betriebsveranstaltungen (Freibetrag für Zuwendungen an Arbeitnehmer)	€ 110,00
R 8.1. (7)	Essensbons, Frühstück	€ 2,30
R 8.1. (7)	Essensbons Mittag-/Abendessen in Kantine, Gasthaus usw.	€ 4,40
R 8.1 (9)	Sachbezugswerte für Kfz-Gestellung	
	Privater Nutzungswert (Verbrennungsmotoren)	1 % des inländischen Listenpreises
	Privater Nutzungswert (Elektrofahrzeuge)	1/4 % des inländischen Listenpreises
	Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte (Entfernungspauschale bis 20 km)	€ 0,30
	Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte (Entfernungspauschale ab dem 21 km)	€ 0,38
	Fahrten im Rahmen doppelter Haushaltsführung (Entfernungspauschale bis 20 km)	€ 0,30
	Fahrten im Rahmen doppelter Haushaltsführung (Entfernungspauschale ab dem 21. km)	€ 0,38
R 8,2	Rabatt-Freibetrag Kalenderjahr	€ 1.080,00
	Freigrenze für Sachbezüge im Monat	€ 50,00
	Arbeitgeberdarlehen Zinsvorteile bei Darlehenssumme bis ... steuer- und SV-frei (BMF v. 19.05.2015 - IV C 5 - S 2334/07/0009 BStBl 2015 I S. 484)	€ 2.600,00

§, Rz, Art	Schlagworte	2025
R 19.6	Aufmerksamkeiten	€ 60,00

weitere Werte

Einkommensteuertarif 2025

Praktikerformel für die Steuerberechnung (bei Einzelveranlagung)

Zone	Einkommen in €	Berechnungsweise der ESt in €	Eingangssteuer-satz in %	Höchster Grenzsteu-ersatz in %
1. Zone	12.084,00	0	0	0
2. Zone	12.085,00 bis 17.430,00	(932,47 mal y + 1.400,00) mal y	14,00	23,97
3. Zone	17.431,00 bis 68.429,00	(176,77 mal z + 2.397,00) mal z + 1014,94	23,97	42,00
4. Zone	68.430,00 bis 277.825,00	0,42 mal x - 10.903,22	42,00	42,00
5. Zone	> 277.826,00	0,45 mal x - 19.327,97	42,00	45,00

X ist das auf einen vollen €-Betrag aufgerundete zu versteuernde Einkommen

Y ist ein Zehntausendstel des den Grundfreibetrag übersteigenden Teils der auf einen vollen EUR-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens

Z ist ein Zehntausendstel des € 17.430,00 übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens

Amtliche KM-Sätze

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2025
LStR	R 9.5	pauschale Kilometer-sätze	Kraftwagen € 0,30 je Fahrkilometer

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2025
			weitere motorbetriebene Fahrzeug € 0,20 je Fahrkilometer

Körperschaften (GmbH, AG, Vereine,...)

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2023	2024	2025
KStG	23	Allgemeiner Steuersatz	15,00 %	15,00 %	15,00 %
	24	Freibetrag für bestimmte Körperschaften	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
	25	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	€ 15.000,00	€ 15.000,00	€ 15.000,00

Umsatzsteuer

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2023	2025	2024
UStG	19	Kleinunternehmer-Regelung	€ 22.000,00	€ 25.000,00	€ 22.000,00
USTDV	33	Kleinbetragsrechnung	€ 250,00	€ 250,00	€ 250,00
USTG	20	Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten	€ 600.000,00	€ 800.000,00	€ 800.000,00
	18 Abs. 2 (2)	Quartalsweise Voranmeldung bei Steuer bis	€ 7.500,00	€ 7.500,00	€ 7.500,00
	18 Abs. 2	Kalendermonatliche Voranmeldung bei Umsatzsteuer im vorangegangenen Kalenderjahr von mehr als	€ 7.500,00	€ 7.500,00	€ 7.500,00
	18a Abs. 1	Zusammenfassende Meldungen quartalweise bei Umsätzen im Lauf eine Kalendervierteljahres von bis zu	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2023	2025	2024
		Zusammenfassende Meldungen monatlich bei Umsätzen von mehr als	€ 50.000,00	€ 50.000,00	€ 50.000,00
	3c Abs., 3	Lieferschwelle (bis 30.6.2021)	€ 100.000,00		€ 100.000,00
	3c Abs. 3 ab 2022	Geringfügigkeitsschwelle beim Fernverkauf (ab 1.7.2021)	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00
	1a Abs. 3 Nr. 2	Erwerbsschwelle	€ 12.500,00	€ 12.500,00	€ 12.500,00

Sozialversicherung

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2023	2025	2024
SGBV	223 Abs. 3	Beitragsbemessungsgrenze Krankenversicherung Monat	€ 4.987,50	€ 5.512,50	€ 5.175,00
		Beitragsbemessungsgrenze Krankenversicherung Jahr	€ 59.850,00	€ 66.150,00	€ 62.100,00
SGB VI	159	Beitragsbemessungsgrenze Arbeitslosen-/Rentenversicherung West Monat	€ 7.300,00	€ 8.050,00	€ 7.550,00
		Beitragsbemessungsgrenze Arbeitslosen-/Rentenversicherung West Jahr	€ 87.600,00	€ 96.600,00	€ 90.600,00
		Beitragsbemessungsgrenze Arbeitslosen-/Rentenversicherung Ost Monat	€ 7.100,00	€ 8.050,00	€ 7.450,00
		Beitragsbemessungsgrenze Ost Jahr	€ 85.200,00	€ 96.600,00	€ 89.400,00
SGB V	6 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4	Versicherungspflichtgrenze (Jahresarbeitsentgeltgrenze) Kranken- und Pflegeversicherung /Jahr	€ 66.600,00	€ 73.800,00	€ 69.300,00
SGB IV	8 Abs. 1	Geringfügigkeitsgrenze Monat bis	€ 520,00	€ 556,00	€ 538,00

Abgabenordnung

Gesetz bzw. Erlass	§, Rz, Art	Schlagworte	2023	2024	2025
AO	239 Abs. 2	Kleinbetragsregelung für Stundungszinsen	€ 10,00	€ 10,00	€ 10,00
	89 Abs. 3 bis 7	Gebühren für die Erteilung einer verbindlichen Auskunft: Auskünfte gebührenpflichtig bei einem Gegenstandswert von . und höher	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00

Stand: 1. Januar 2025

Trotz sorgfältiger Datenzusammenstellung können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dargestellten Informationen übernehmen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen im Rahmen unserer Berufsberechtigung jederzeit gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie schnell und einfach auf diese Seite

Scannen Sie ganz einfach mit einem QR-Code-Reader auf Ihrem Smartphone die Code-Grafik links und schon gelangen Sie zum gewünschten Bereich auf unserer Homepage.